
Veranstalter (Name / Vorname)

Anschrift

Erklärung des Grillplatznutzers

Von der nachstehenden Benutzungsordnung für den Grillplatz Hösseringen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass mir der TSV Hösseringen/Schootenring Hösseringen das Nutzungsrecht entziehen kann, sofern es zu Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder gegen sonstige gesetzliche Vorschriften (Jugendschutzgesetz, Lärmschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) kommt. Die Verantwortung für etwaige Folgen derartiger Verstöße trägt der Veranstalter.

Auf die Gefahren eines Lagerfeuers wurde ich hingewiesen. Ein Lagerfeuer ist aber (nicht) geplant.

Benutzungsordnung für den Grillplatz Hösseringen

§ 1

- (1) Der Grillplatz ist mit öffentlichen Mitteln und durch Eigenleistungen der Hösseringer Bevölkerung gebaut worden. Daraus erwächst für jeden Benutzer die Verpflichtung, diese Einrichtung pfleglich und schonend zu behandeln.
- (2) Soweit Veranstaltungen dem Charakter des Platzes entsprechen, steht der Grillplatz den Vereinen, Schulen und sonstigen Gruppen für gemeinnützige, kulturelle, gesellige und jugendfördernde Zwecke zur Verfügung. Ob eine Veranstaltung mit dem Charakter des Grillplatzes zu vereinbaren ist, entscheidet im Zweifelsfall die Gemeindeverwaltung.
- (3) Durch die Anmeldung einer Veranstaltung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

§ 2

- (1) Jede Veranstaltung ist vorher bei Herrn Karsten Scherer, Herrstraße 44, Hösseringen, Telefon: 05826/7266, anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.
- (2) Das Grillen wird grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der TSV Hösseringen/Schootenring Hösseringen. Lagerfeuer dürfen durchgeführt werden, sofern dafür von den genannten Vereinen die Genehmigung erteilt wird. Geeignete Vorkehrungen für eine ggf. erforderliche Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Patschen, Löschwasser u.ä.) sind in jedem Fall zu treffen.
- (3) Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen (unbefestigter Wegeseitenraum des Hellbergsweges)
- (4) Abfälle, Bierflaschen usw. sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben. Der Träger der Veranstaltung haftet gegenüber dem TSV Hösseringen / Schootenring Hösseringen dafür, dass diese Vorschrift eingehalten wird.
- (5) Weder der TSV Hösseringen/Schootenring Hösseringen noch die Eigentümergemeinde Suderburg haften für Schäden, die den Benutzern oder Besuchern des Grillplatzes und seiner Einrichtungen erwachsen. Der TSV Hösseringen / Schootenring Hösseringen sowie die Gemeinde Suderburg sind insofern von Haftung freigestellt. Eine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände ist ausgeschlossen.
- (6) Der Träger der Veranstaltung haftet für alle von ihm oder von den Besuchern verschuldeten Beschädigungen. Schäden sind umgehend dem TSV Hösseringen zu melden. Der Wert beschädigter oder verloren gegangener Gegenstände ist zu ersetzen.
- (7) Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anordnungen ist der Platzwart berechtigt, die Benutzer des Platzes zu verweisen.
- (8) Die Benutzer haben selbst für Grillmaterial wie Holz, Holzkohle u.a. zu sorgen.
- (9) Der Grillplatz ist nach der Veranstaltung zu reinigen. Die sanitären Anlagen des Sporthauses Hösseringen sind sauber zu verlassen.

(Unterschrift)